



Verwaltungsgemeinschaft Biberach

Flächennutzungsplan 2035

1. Änderung

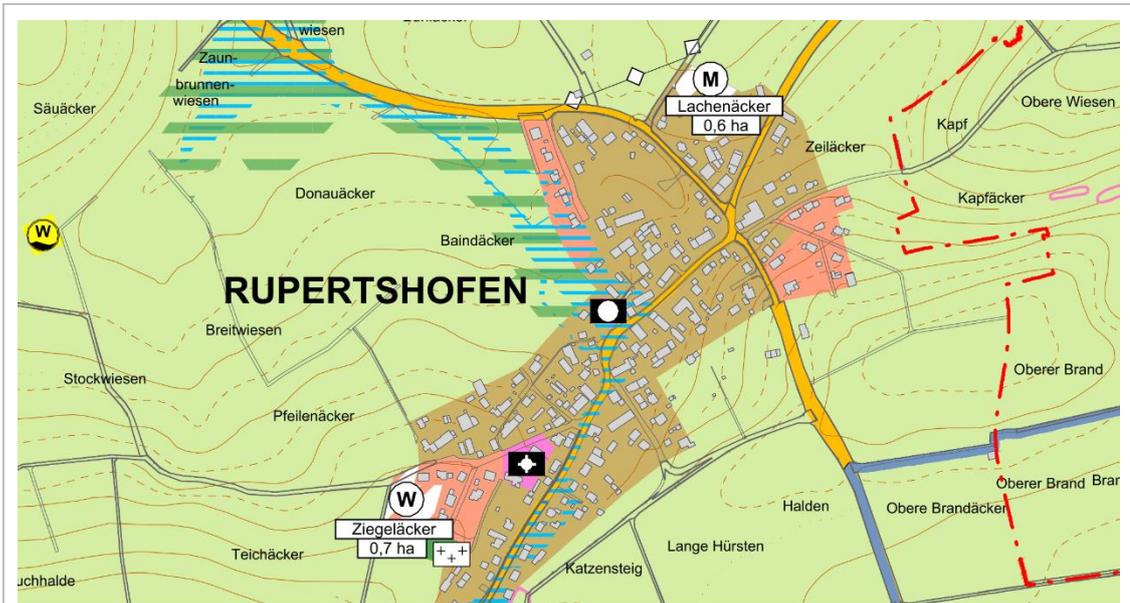
Übersicht der Planänderungen
für den Aufstellungsbeschluss

Stadtplanungsamt Biberach

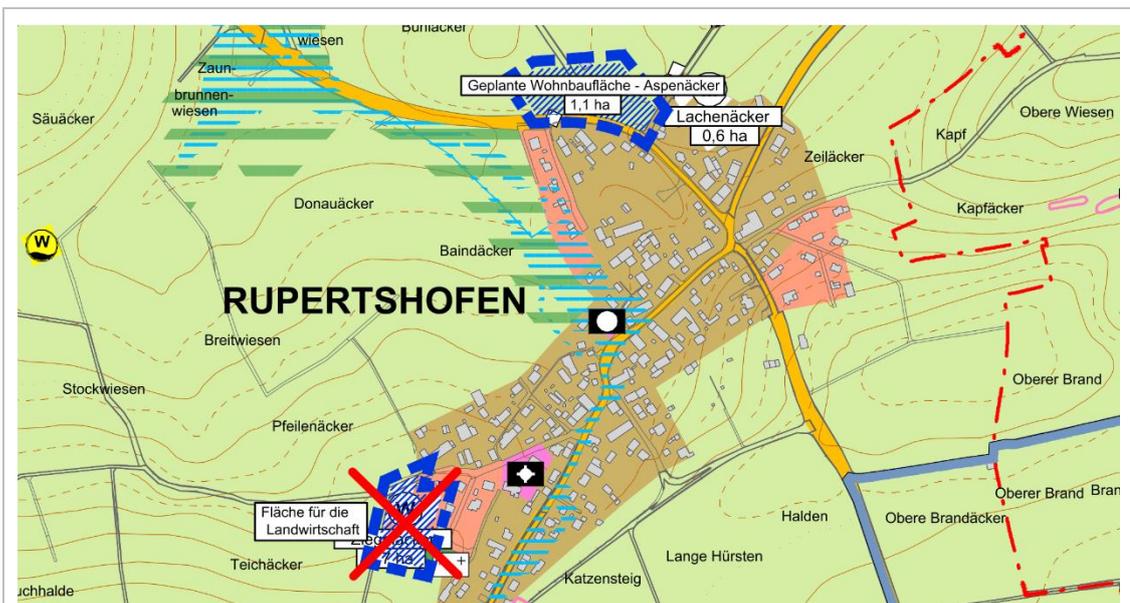
Fassung vom 17. Oktober 2023

Gemeinde Attenweiler

1. Wohnbaufläche „Aspenäcker“ und Aufgabe der geplanten Wohnbaufläche „Ziegeläcker“ in Rupertshofen, Attenweiler



Darstellung im Flächennutzungsplan 2035, M 1:10.000



Darstellung in der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035, M 1:10.000

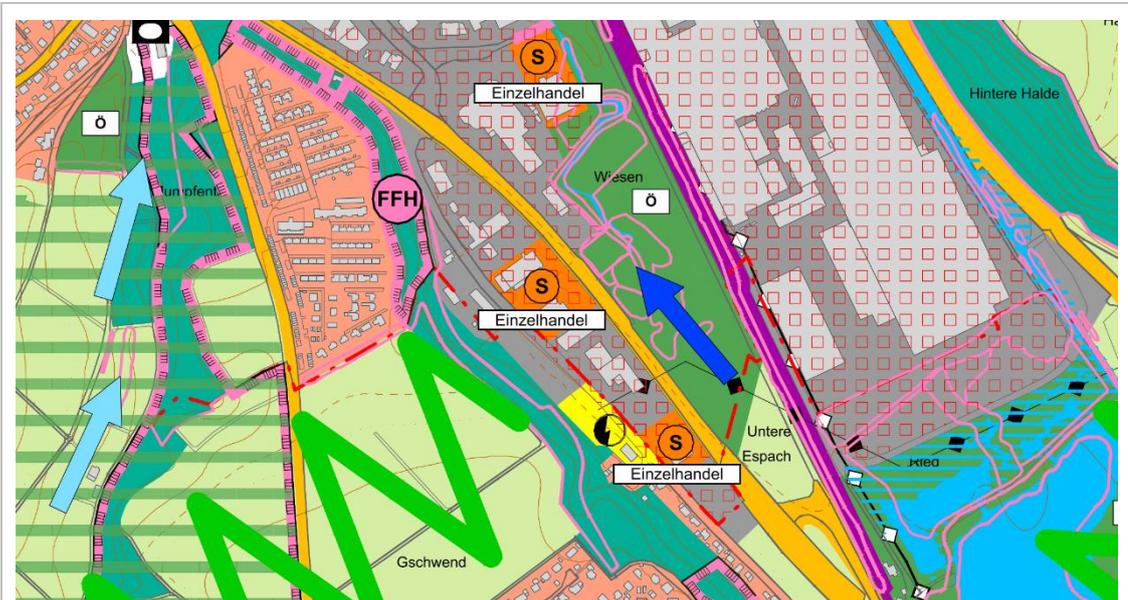
Begründung

Im Ortsteil Rupertshofen von Attenweiler soll die Wohnbaufläche „Aspenäcker“ in die 1. Änderung des FNP 2035 aufgenommen werden. Diese Fläche war bereits im Aufstellungsverfahren zum FNP 2035 enthalten (ca. 0,3 ha). Die Flächenabgrenzung wurde um ca. 1,1 ha vergrößert.

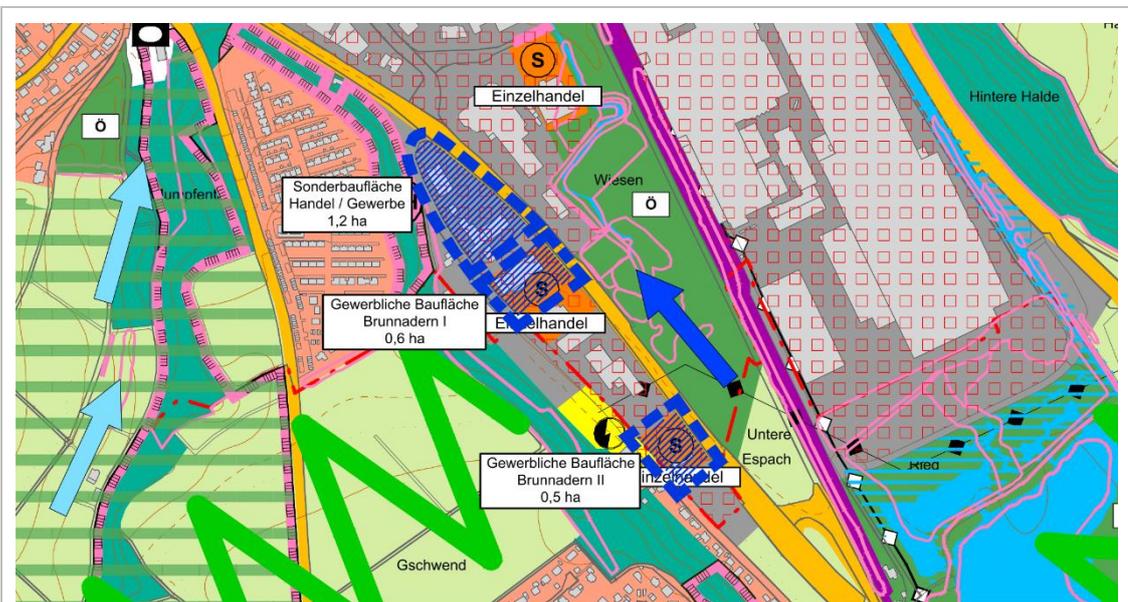
Der Flächenausgleich erfolgt durch die Aufgabe der geplanten Wohnbaufläche „Ziegeläcker“ in Rupertshofen. Diese Abgrenzung wird als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt (ca. 0,7 ha).

Stadt Biberach

2. Verlagerung einer „Sonderbaufläche - Einzelhandel“ und Neuausweisung von zwei gewerblichen Bauflächen (bisher Sonderbauflächen) im Bereich des Gewerbegebietes Brunnadern, Biberach



Darstellung im Flächennutzungsplan 2035, M 1:10.000



Darstellung in der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035, M 1:10.000

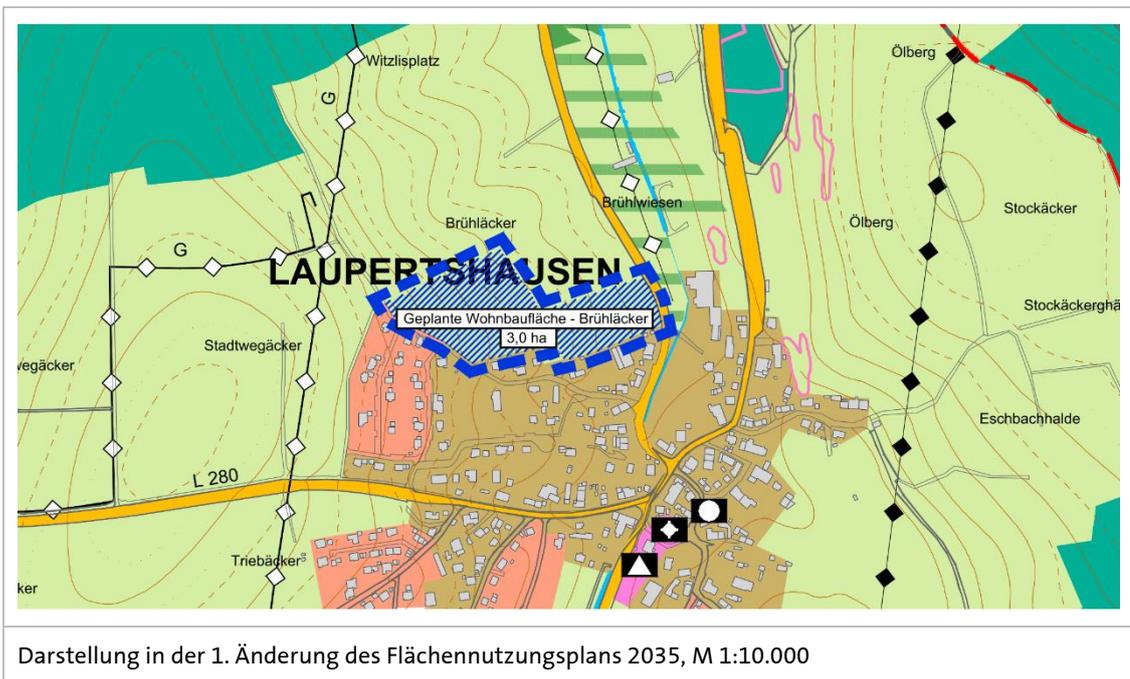
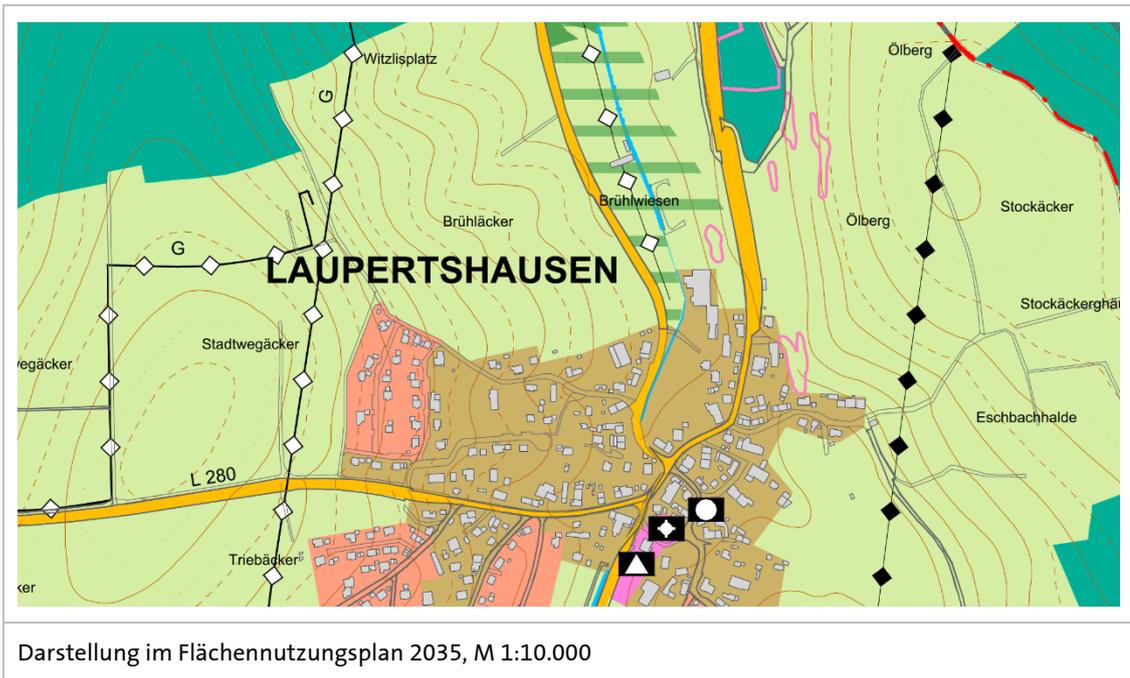
Begründung

Die Art der baulichen Nutzung für das Autohaus ist als gewerbliche Baufläche vorgesehen. Durch die Aufhebung der bisherigen Sonderbaufläche kann die Gefahr einer späteren Fehlentwicklung vermieden werden (ca. 0,5 ha).

Aus gleichem Grund wird die Sonderbaufläche am bisherigen Lebensmittelmarkt als gewerbliche Baufläche (ca. 0,6 ha) dargestellt und eine Neuausweisung als Sonderbaufläche (ca. 1,2 ha) auf der geplanten Entwicklungsfläche am Kreisverkehr vorgesehen.

Gemeinde Maselheim

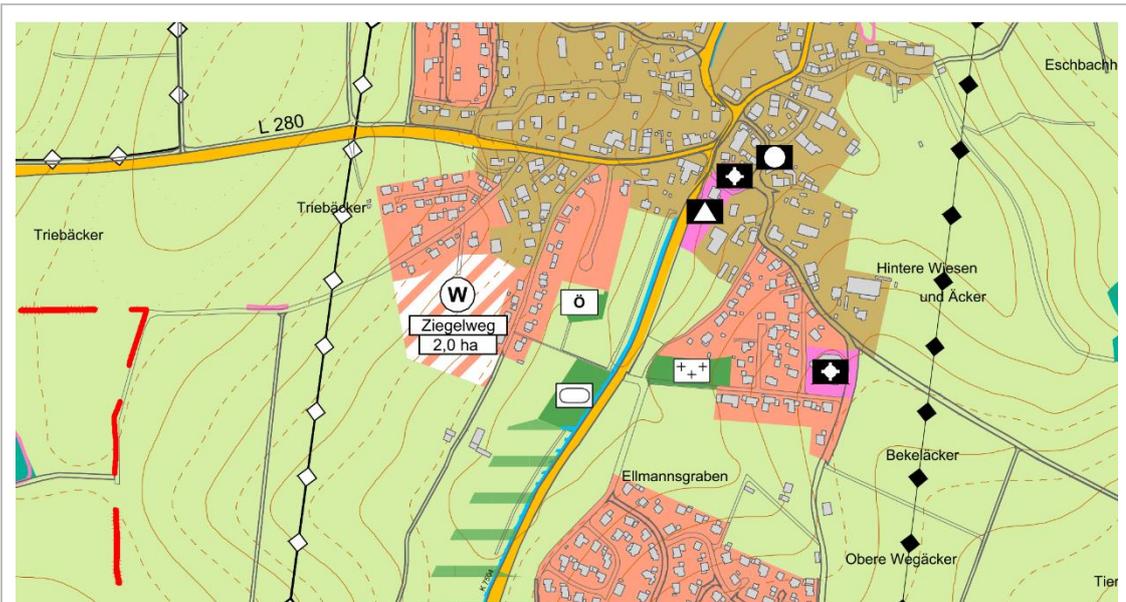
3. Wohnbaufläche „Brühläcker“ in Laupertshausen, Maselheim



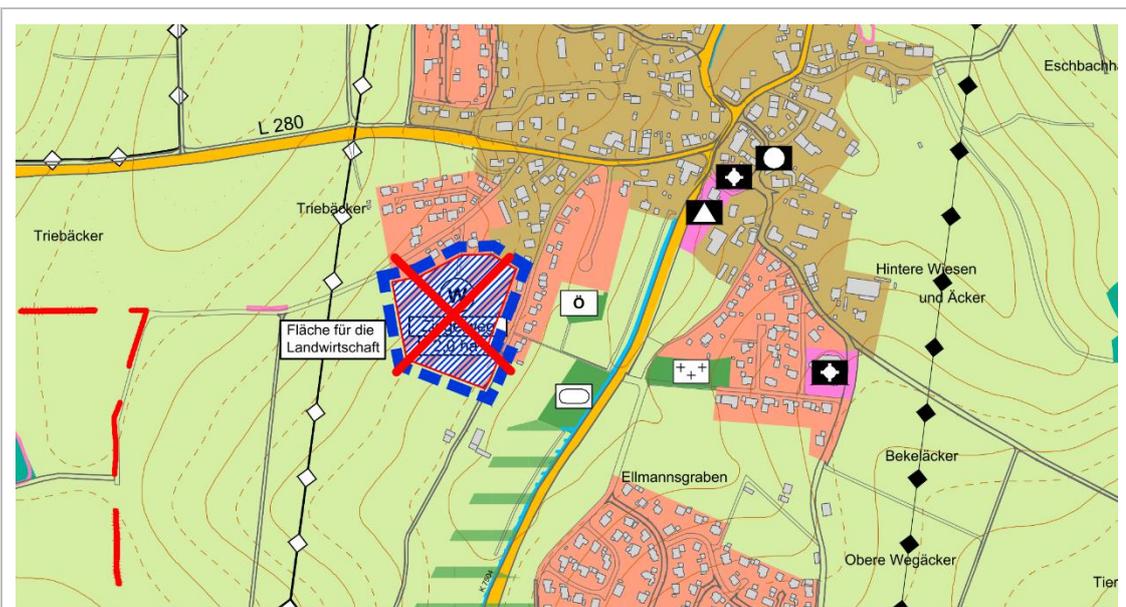
Begründung

Im Ortsteil Laupertshausen von Maselheim soll die Wohnbaufläche „Brühläcker“ (ca. 2,8 ha) in den FNP 2035 aufgenommen werden. Die Gemeinde möchte mittelfristig Wohnraum schaffen. Der Flächenausgleich erfolgt durch die Aufgabe der bisher geplanten Wohnbauflächen „Ziegelweg“ (ca. 2 ha) und „Ellmannsweiler“ (ca. 1 ha) (siehe Punkte 5 und 6).

4. Fläche für die Landwirtschaft, bisher Wohnbaufläche „Ziegelweg“ in Laupertshausen, Maselheim



Darstellung des Flächennutzungsplans 2035, M 1:10.000

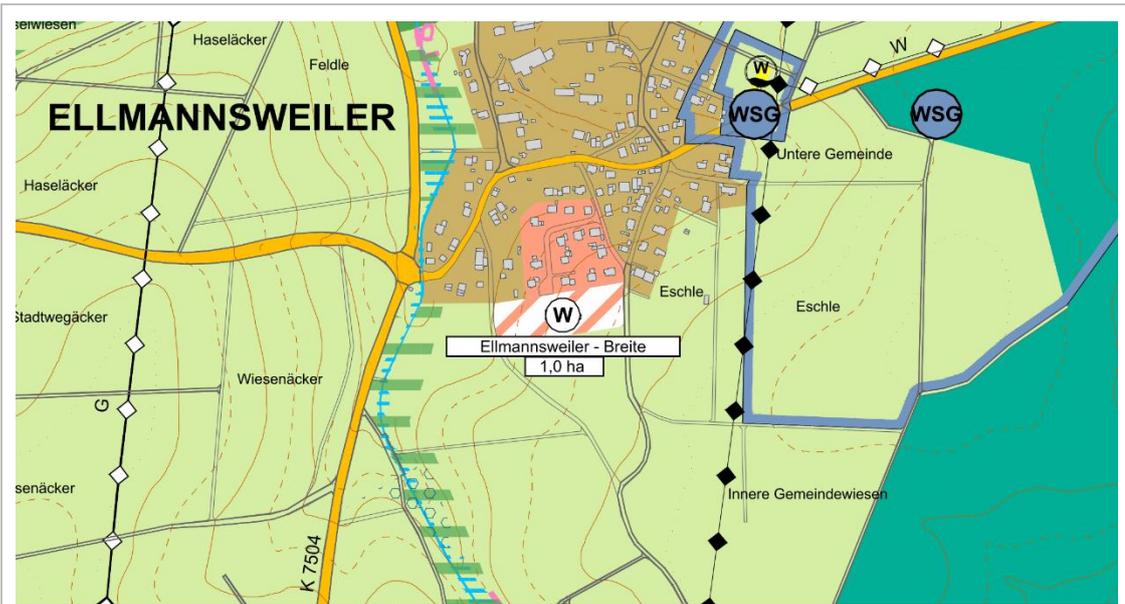


Darstellung in der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035, M 1:10.000

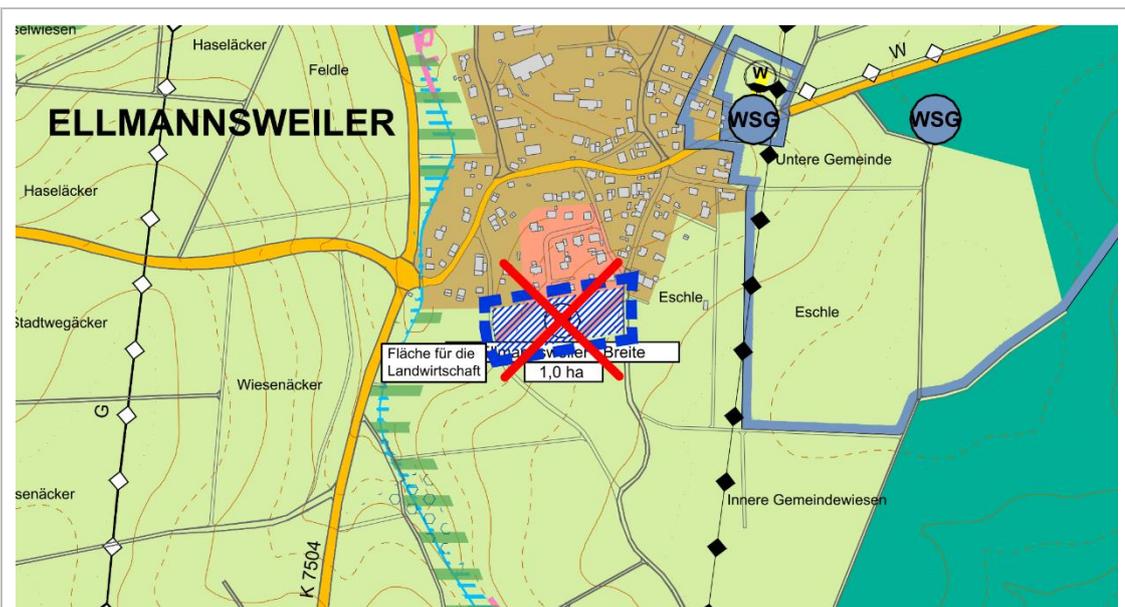
Begründung

Aufgabe der Wohnbaufläche „Ziegelweg“ in Laupertshausen, zugunsten der geplanten Wohnbaufläche „Brühläcker“. Diese Abgrenzung wird als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt (ca. 2 ha).

5. Fläche für die Landwirtschaft, bisher Wohnbaufläche „Ellmannsweiler - Breite“ in Laupertshausen, Maselheim



Darstellung des Flächennutzungsplans 2035, M 1:10.000

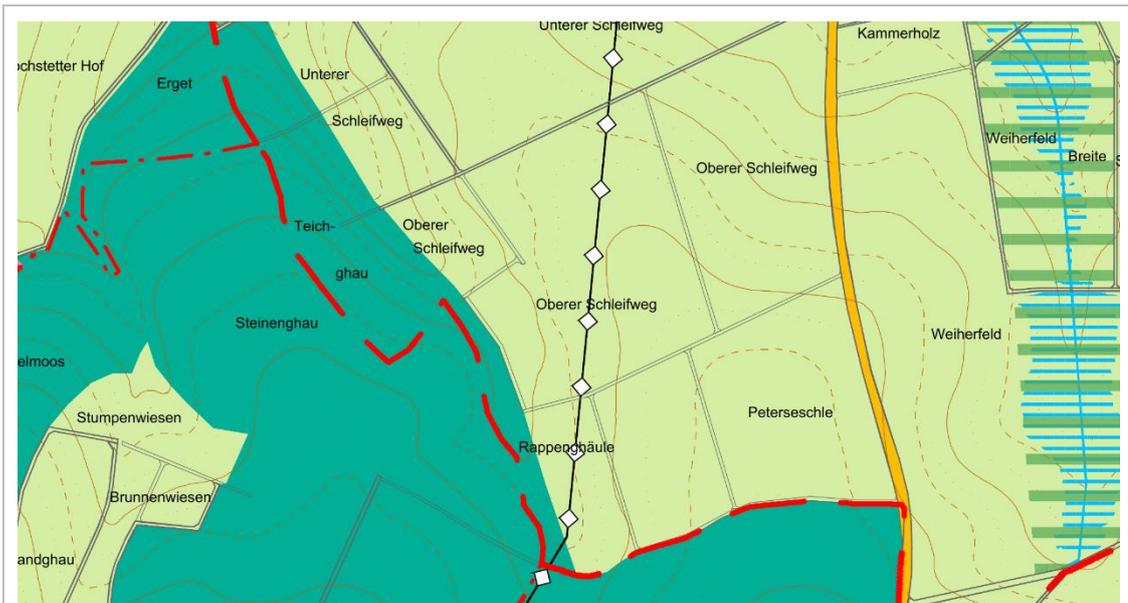


Darstellung in der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035, M 1:10.000

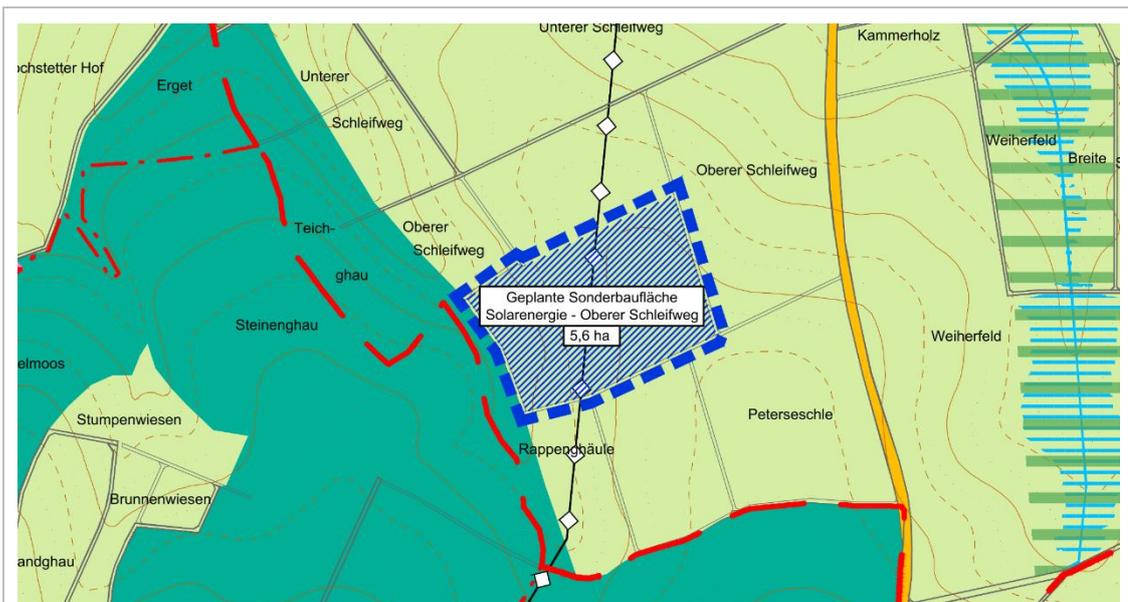
Begründung

Aufgabe der Wohnbaufläche „Ellmannsweiler-Breite“, zugunsten der geplanten Wohnbaufläche „Brühläcker“. Diese Abgrenzung wird als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt (ca. 1 ha).

6. Sonderbaufläche „Solarenergie – Oberer Schleifweg“ in Laupertshausen, Maselheim



Darstellung des Flächennutzungsplans 2035, M 1:10.000

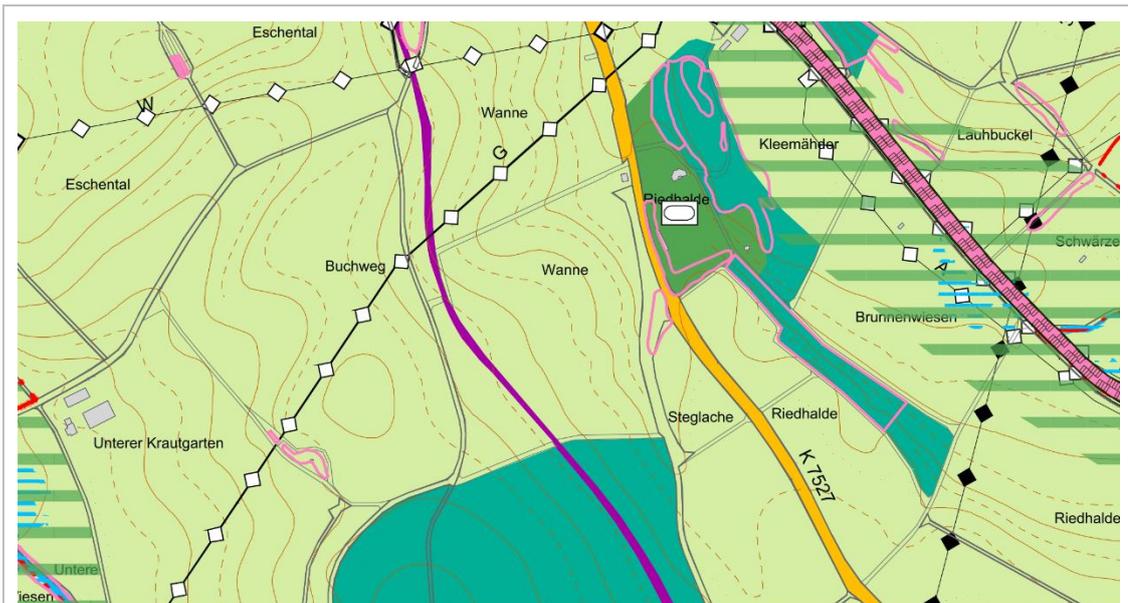


Darstellung in der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035, 1:10.000

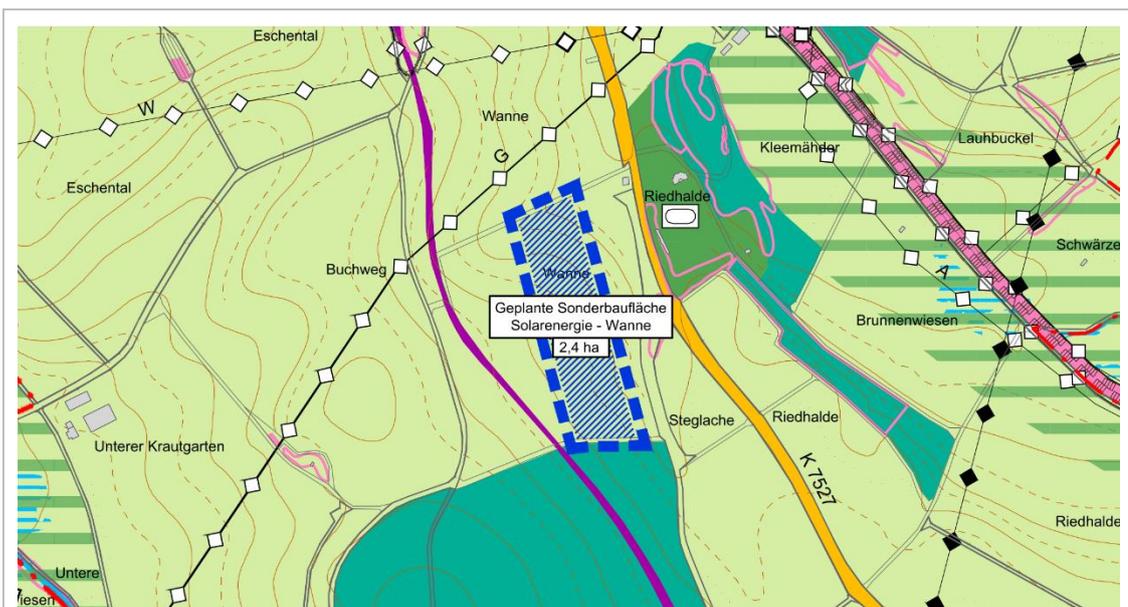
Begründung

Im Ortsteil Laupertshausen in Maselheim ist eine Änderung der landwirtschaftlichen Fläche zugunsten des Ausbaus der erneuerbaren Energien mit dem Ziel der Energieunabhängigkeit notwendig. Vorgesehen ist die Darstellung einer geplanten Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarenergie - Schleifweg“ (ca. 5,6 ha).

7. Sonderbaufläche „Solarenergie – Wanne“ in Sulmingen, Maselheim



Darstellung des Flächennutzungsplans 2035, M 1:10.000

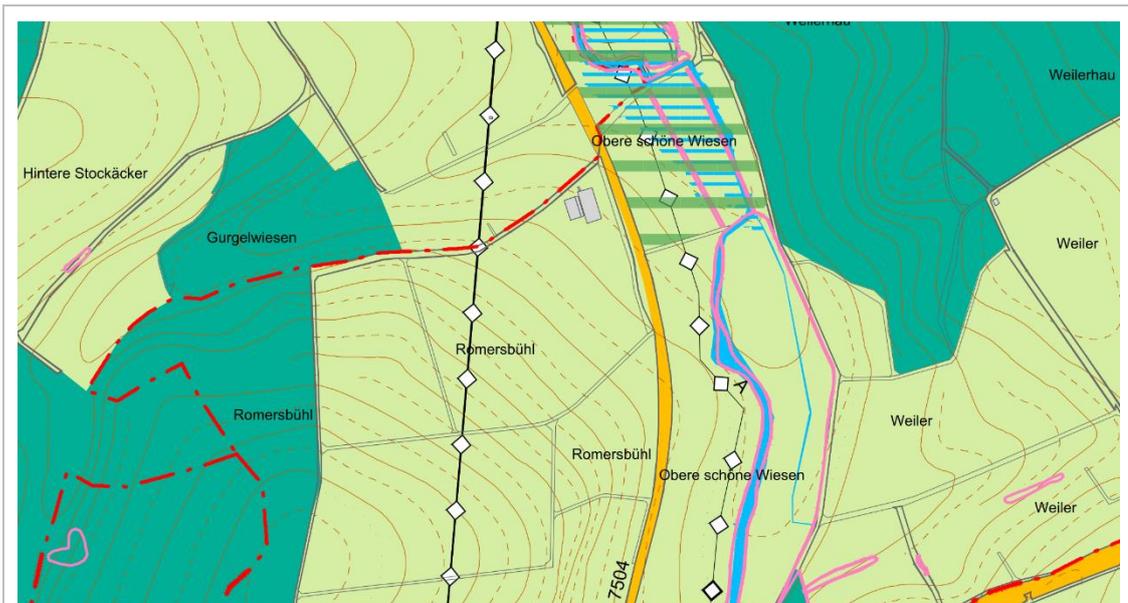


Darstellung in der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035, M 1:10.000

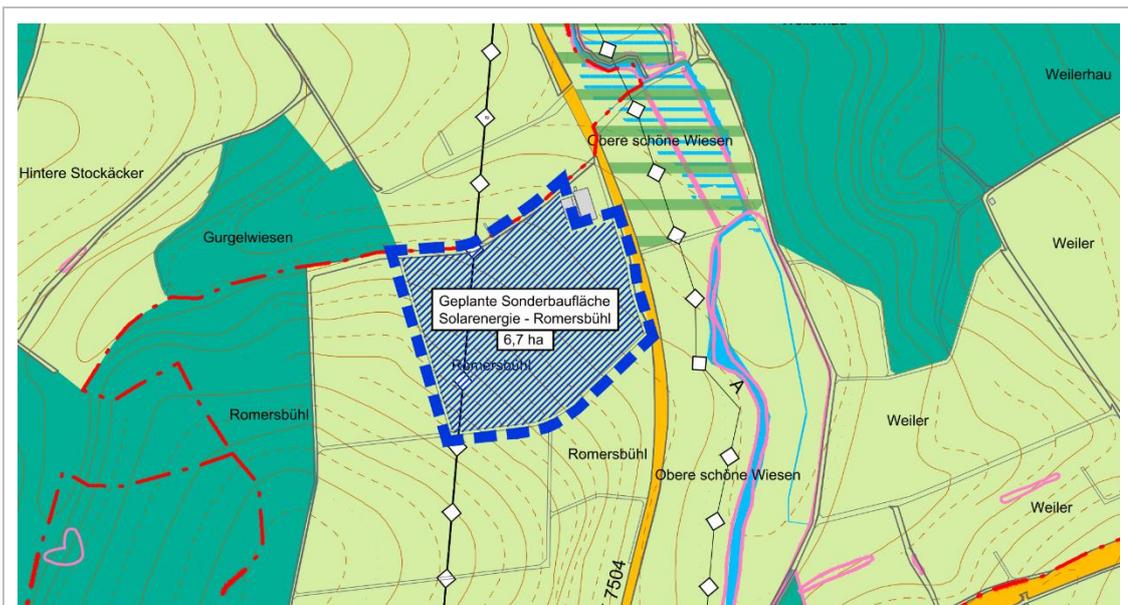
Begründung

Im Ortsteil Sulmingen in Maselheim ist eine Änderung der landwirtschaftlichen Fläche zugunsten des Ausbaus der erneuerbaren Energien mit dem Ziel der Energieunabhängigkeit notwendig. Vorgesehen ist die Darstellung einer geplanten Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarenergie – Wanne“ (ca. 2,4 ha).

8. Sonderbaufläche „Solarenergie – Romersbühl“ in Sulmingen, Maselheim



Darstellung des Flächennutzungsplans 2035, M 1:10.000



Darstellung in der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035, 1:10.000

Begründung

Im Ortsteil Sulmingen in Maselheim ist eine Änderung der landwirtschaftlichen Fläche zugunsten des Ausbaus der erneuerbaren Energien mit dem Ziel der Energieunabhängigkeit notwendig. Vorgesehen ist die Darstellung einer geplanten Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarenergie - Romersbühl“ (ca. 6,7 ha).